

An aerial photograph of a marathon race taking place on a lush green hillside. A long line of runners is visible, winding along a dirt path that curves through the grass. The runners are wearing various colored athletic gear. The background shows dense green vegetation and some trees. The overall scene is bright and vibrant, suggesting a sunny day.

DER WEG ZUM SCHUTZKONZEPT

FÜR SPORTVEREINE IN THÜRINGEN

IMPRESSUM

Herausgeber: Landessportbund Thüringen e.V. und Thüringer Sportjugend

Haus des Thüringer Sports

Werner-Seelenbinder-Str. 1

99096 Erfurt

www.thueringen-sport.de

www.thueringer-sportjugend.de

Titelfoto: Christian Heilwagen

LEBENSORT SPORTVEREIN

Sportvereine sind weit mehr als Orte für Bewegung und Wettkampf – sie sind Lebensräume, in denen Menschen zusammenkommen, um Gemeinschaft zu (er)leben. Sowohl für Erwachsene, aber insbesondere für Kinder und Jugendliche, bieten sie wertvolle Erfahrungsräume, in denen emotionale und soziale Kompetenzen wachsen können. Vereine tragen eine Mitverantwortung für eine gewaltfreie Kindheit und sollten sichere Orte sein, an denen sich alle gesehen und geschützt fühlen.

Doch wo Nähe und Vertrauen entstehen, gibt es auch Machtstrukturen und Abhängigkeiten. Diese können Risiken bergen. Es ist wichtig ein Bewusstsein zu schaffen, dass auch in vermeintlich sicheren Räumen wie Sportvereinen übergreifiges Verhalten und Gewalt möglich sind. Täter*innen können Teil des persönlichen Umfelds sein – auch dort, wo man es nie vermuten würde. Ein Schutzkonzept hilft, diese Risiken zu erkennen, ihnen vorzubeugen und eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern.



VORWORT

VON PROF. DR. STEFAN HÜGEL, PRÄSIDENT LSB THÜRINGEN E.V.

Schutzkonzepte bilden das Fundament eines sicheren und fairen Sports. Sie schützen Athlet*innen, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor Grenzverletzungen und Gewalt und schaffen einen Rahmen, in dem Lernen, Leistung und Freude am Bewegungs- und Wettkampfsport möglich sind. Wer sich sportlich betätigt, verdient Respekt, Sicherheit und Würdigung – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft.

Der Deutsche Olympische Sportbund [DOSB] setzt mit seinen Richtlinien und dem Safe Sport Code Maßstäbe für einen verantwortungsvollen organisierten Sport. Er vermittelt klare Werte und Normen: Respekt, Fairness, Transparenz und Verantwortung gegenüber allen Beteiligten. Diese Grundwerte sind kein abstraktes Gerüst, sondern Orientierungshilfe in alltäglichen Situationen – auf dem Platz, im Vereinsheim, bei Veranstaltungen.

Werte und Normen im Sport wirken weit über den Wettkampf hinaus. Sie prägen unser Miteinander, fördern Vertrauen und stärken das gesellschaftliche Kapital von Vereinen und Verbänden. Sport kann so eine konkrete gesellschaftliche Aufgabe erfüllen: Menschen zu fördern, Risiken zu minimieren, Chancengleichheit zu ermöglichen und ein Umfeld zu schaffen, in dem Engagement, Teamgeist und demokratische Prinzipien gelebt werden.

Die Verpflichtung, Schutz und Würde aller Beteiligten zu wahren, ist eine kollektive Verantwortung. Vereine, Trainer*innen, Funktionär*innen, Eltern und Unterstützer*innen tragen gemeinsam Sorge dafür, dass der Sport ein sicherer Ort bleibt – ein Ort des Lernens, der Begegnung und des nachhaltigen Gemeinschaftsgefühls. Indem wir Schutzkonzepte ernst nehmen und Werte konsequent leben, übernehmen wir Verantwortung für die Gegenwart und schaffen eine positive, zukunftsfähige sportliche Gesellschaft.

Wenn wir uns dieser Verpflichtung gemeinsam stellen, legen wir den Grundstein für langfristigen Erfolg, Glaubwürdigkeit und eine starke gesellschaftliche Wirkung des Sports in Thüringen.

VORWORT

VON ANNA FEUER, VORSITZENDE DER THÜRINGER SPORTJUGEND

Die Thüringer Sportjugend setzt sich aktiv für sichere, faire und chancengleiche Rahmenbedingungen im Sport ein. Schutzkonzepte im Sport sind mehr als Regelwerke – sie bieten konkrete Orientierung, wie Kinder, Jugendliche und alle Beteiligten geschützt werden und respektvoll miteinander umgehen. Sie schaffen Vertrauen, fördern nachhaltiges Engagement und geben Wettkampf und Freizeit eine stabile, familienfreundliche Basis.

Werte und Normen sind das unverzichtbare Fundament unseres Handelns. Respekt, Fairness, Transparenz und Verantwortung prägen das Miteinander in Vereinen, Verbänden und Veranstaltungen. Diese Werte dienen nicht nur der Vermeidung von Grenzverletzungen, sondern stärken auch die Motivation, Teamgeist und demokratische Teilhabe im sportlichen Umfeld.

Die Selbstverpflichtung jedes Einzelnen und jeder Organisation ist dabei zentral: Verantwortungsbewusste Führung, klare Kommunikationswege und konsequentes Handeln bei Grenzverletzungen und Gewalt. Indem wir uns selbst verpflichten, Schutzkonzepte aktiv umzusetzen und Werte zu leben, tragen wir zu einer positiven Entwicklung junger Menschen und einer sicheren Sportlandschaft bei.

Die Thüringer Sportjugend bietet daher umfassende Unterstützung bei der Erstellung, Anpassung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Von der Beratung über Schulungen bis hin zu praktischen Vorlagen helfen wir Vereinen und Verbänden, sichere Strukturen zu etablieren, die Wirklichkeit wird und bleibt.

Gemeinsam schaffen wir so eine nachhaltige, vertrauensvolle und demokratische Sportkultur in Thüringen – zum Wohl aller Beteiligten.

ZIELE VON SCHUTZKONZEPTEN

KOMPETENZORT

- gelebte Kinderrechte
- demokratische und partizipative Strukturen im Vereinsleben
- Wissen und Handlungskompetenz/-sicherheit
 - Fortbildung
 - reflexive Auseinandersetzung mit Situationen/Fällen
 - ständige Aktualisierung, Anpassung bzw. Fortschreibung des Schutzkonzeptes

SCHUTZORT

Kein Tatort!

- durch Funktionsträger*innen, Trainer*innen, Jugendleiter*innen, Übungsleiter*innen
- durch Dritte mit Zugang zum Verein
(z.B. Eltern, Fahrdienste, externe Haupt- und Schiedsgerichte)
- durch Kinder bzw. Jugendliche untereinander
- durch Regeln für den Umgang mit digitalen Medien



TEILE DES SCHUTZKONZEPTES

SCHUTZKONZEPT

I **Potential- und Risikoanalyse**

Seite 08

II **Ansprechpartner*innen**

Seite 11

III **Satzung und Ordnungen**

Seite 12

IV **Eignung von Mitarbeiter*innen**

Seite 13

V **Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter*innen**

Seite 16

VI **Interventionsleitfaden**

Seite 17

VII **Beschwerdemanagement**

Seite 18

Lizenzvergabe und -entzug

Sportfachverband mit eigener Ausbildung

Seite 19

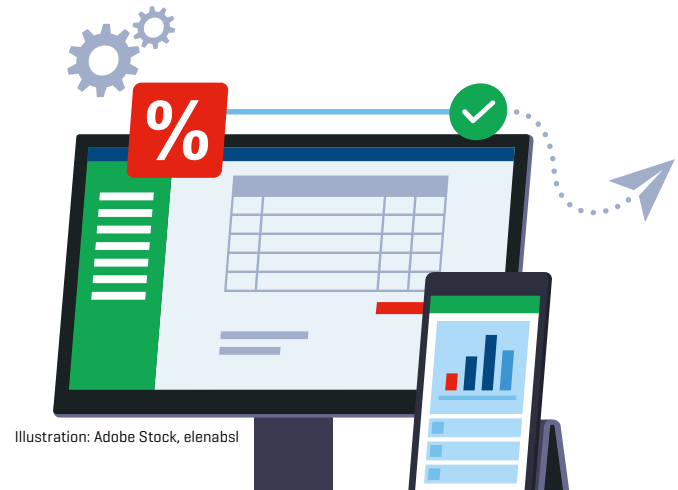
TEIL I

POTENTIAL- UND RISIKOANALYSE

Ist das Fundament des vereinsbezogenen Schutzkonzeptes.

Die Grundlage für die Erarbeitung liegt in der Analyse und Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Maßnahmen **(Schutzfaktoren)** gegen Gewalt, insbesondere an Kindern und Jugendlichen gibt es in unserer Organisation? Welche Bestandteile des Schutzkonzeptes halten wir bereits vor? Welche bereits bestehenden [pädagogischen] Konzepte, Ordnungen, Richtlinien und Regelwerke haben und leben wir?
- Welche Bedingungen **(Risikofaktoren)** in unserer Organisation fördern Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche? Welche Bestandteile des Schutzkonzeptes halten wir nicht vor? Welche Strukturen [organisatorisch, räumlich, personell] begünstigen Gewalt in unserem Verein?
- Welche der bestehenden Schutzfaktoren wirken welchen bestehenden Risikofaktoren effektiv entgegen?
- Welchen Risikofaktoren wird nicht entgegenwirkt und welche gegensteuernden Schutzmaßnahmen müssen in der Folge in unserem Verein eingeführt werden?
- Welche Bestandteile des Schutzkonzeptes müssen wir ausbauen oder etablieren?



POTENZIALANALYSE

- fragt, welche präventiven Strukturen oder Maßnahmen schon vorhanden sind, die in das Schutzkonzept einfließen können, zum Beispiel zum Thema Mobbing oder Gewalt
- überprüft
 - bereits bestehende Strukturen
 - präventive Angebote
 - Einbeziehung von möglichen Vorerfahrungen
 - Kooperationen
 - Ordnungen, Richtlinien, Regelwerke
- untersucht Schutzfaktoren in Bezug auf
 - die Zielgruppe
 - das Personal
 - die Strukturen, Prozesse und Bedingungen innerhalb der Organisationen



RISIKOANALYSE

- startet im Anschluss an die Potenzialanalyse
- verfolgt systematisch zwei Fragen:
 - Welche Bedingungen vor Ort könnten Täter*innen ausnutzen? (Schlupflöcher, begünstigende Situationen oder Strukturen)
 - finden Betroffene, insbesondere Kinder oder Jugendliche, vor Ort Unterstützungsangebote durch Personen, die ihnen zuhören und helfen
- untersucht Gefährdungsfaktoren in Bezug auf
 - die Zielgruppe
 - das Personal
 - die Strukturen, Prozesse und Bedingungen innerhalb der Organisationen



Foto: Adobe Stock, Joel Wustenhöbe

TEIL II

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Es hat sich bewährt, ein Team von zwei Personen [nach Möglichkeit eine weibliche und eine männliche] als Beauftragte zu benennen. Es ist insbesondere bei Verdachtsmomenten und den dann notwendigen Schritten zur Intervention im Verein hilfreich, wenn diese nicht allein, sondern zu zweit bewältigt werden. Diese stimmen die Arbeit mit dem Vereinsvorstand ab.

AUFGABEN

- erweitern ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses im Verein [bzw. sorgen für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung im Verein]
- koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein
- sind Ansprechpartner*innen für die Vereinsmitglieder
- knüpfen Kontakte und Netzwerke zu den Fachkräften der kommunalen und regionalen Sportverbände/-bünde sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention von Gewalt beschäftigen
- leiten im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention ein
- unterstützen bei der öffentlichen Darstellung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Bei einer Differenzierung der Aufgaben kann z.B. auch von „Ansprechpartner*in“ oder von „Kinderschutzbeauftragte*r“ gesprochen werden.



TEIL III

SATZUNG UND ORDNUNGEN

Sportvereine legen ihre allgemeinen Ziele und Handlungsgrundsätze für alle nachvollziehbar in der Vereinssatzung fest. Sie sollten diese Möglichkeiten nutzen, sich klar, öffentlich und positiv für den Schutz vor Gewalt, besonders an Kindern und Jugendlichen und insbesondere gegen sexualisierte Gewalt, zu positionieren.

Dies kann ein positives Signal für Eltern („Hier wird mein Kind sorgsam betreut“) und zugleich ein negatives Signal für Täter*innen („Hier laufe ich Gefahr, enttarnt zu werden“) sein.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG:

„Der (Vereinsname) verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“



TEIL IV

EIGNUNG VON MITARBEITER*INNEN

MAßNAHMEN

Ehrenkodex

Alle im Verein oder Verband eingesetzten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personen bekennen sich mit ihrer Unterzeichnung zum Ehrenkodex und zu dessen Einhaltung.

Anlage 1



EHRENKODEX

für alle ehrenamtlich und hauptberuflich im Sport Tätigen, die Mädchen und Jungen und/oder junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen

Hiermit verpflichtet sich der Unterzeichnende:

- Ich achte die Eigenart jedes Kindes und Jugendlichen und helfe, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- Ich leite Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber an.
- Ich achte das Recht des mir anvertrauten Kindes und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und übe keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art - aus.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen jede verbale oder nonverbale Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setze kind- und jugendgerechte Methoden ein.
- Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Drogen und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich bin Vorbild für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handle nach den Gesetzen des Fair-Play.
- Ich bin bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufmerksam gegenüber Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex'. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Ort: _____ Datum: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Erweitertes Führungszeugnis nach §72a SGB VIII

Für alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die im Verein Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, gilt eine verpflichtende Vorlage.

Für alle Ehrenamtlichen im Kinder- und Jugendsport, insbesondere:

- bei Maßnahmen mit Übernachtung [Wettkämpfe, Trainingslager],
- wenn Einzeltraining erforderlich ist,
- bei Sichtungs- und Trainingsmaßnahmen sowie Wettkämpfen im Nachwuchsleistungssport,
- bei Betreuung, die über das Training hinausgeht [Hausaufgabenbetreuung, Fahrten zum Training oder Wettkampf] oder
- wenn der Trainingsort nicht frei zugänglich ist, sprechen wir die eindringliche Empfehlung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aus.



Auf Grundlage von Vereinbarungen mit Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sind die LSB-Mitgliedsorganisationen, die Träger der freien Jugendhilfe sind und Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erbringen, verpflichtet, von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen.

SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- [1] Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

TEIL V

QUALIFIZIERUNG DER EIGENEN MITARBEITER*INNEN

Wissen muss durch Qualifizierung aller Beschäftigten aufgebaut und mit Fortbildungen auf dem neuesten Stand gehalten werden.

- Ziele:
 - Sensibilität und Haltung entwickeln
 - Relevanz des Themas verstehen
 - Fachwissen und Handlungssicherheit
 - bei Vermutung und Verdacht angemessen handeln
- auch Querschnittsthemen wie Migration, Inklusion, digitale Medien etc. sind zu berücksichtigen



Foto: adobestock, Marc Elias

“ Es ist nicht genug zu wissen,
man muss es auch anwenden.
Es ist nicht genug zu wollen,
man muss es auch tun. ”

Johann Wolfgang von Goethe

TEIL VI

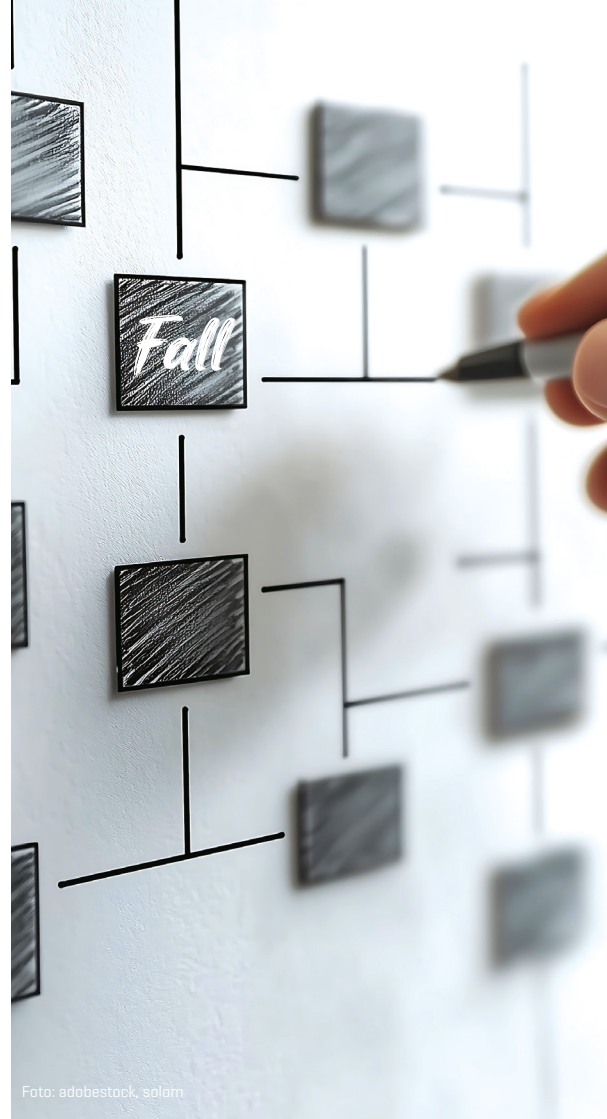
INTERVENTIONS- LEITFADEN

Es existieren Notfall- und Interventionspläne, die der Verein nutzt, um ein koordiniertes Vorgehen im [Verdachts]Fall sicherzustellen.

- ist ein schriftlich fixiertes Verfahren
- orientiert sich an den spezifischen Bedingungen des Vereins
- wird eingesetzt, wenn Verdachts- oder Gefährdungsmomente aufkommen
- liefert eine Darstellung und Beschreibung der notwendigen Schritte und Zuständigkeiten zur Verdachtsabklärung in Fällen [sexualisierter] Gewalt innerhalb und außerhalb der Organisation
- dient als Wegweiser für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes

Abschluss

Anschließend sind Bedingungen und Ursachen, die die Gewalt ermöglicht haben, zu analysieren, um für die Zukunft präventive Maßnahmen zu entwickeln. Das Schutzkonzept ist um Aufarbeitungs- und Rehabilitationsmaßnahmen zu erweitern.



TEIL VII

BESCHWERDEMANAGEMENT

ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDESTRUKTUREN

- jeder Verein sollte
 - über funktionierende Beschwerdeverfahren verfügen
 - Ansprechpersonen benennen, an die sich Betroffene, insbesondere Kinder und Jugendliche, Mitarbeitende und Eltern [auch] im Fall eines Verdachts auf Gewalt wenden können
- transparent und für alle ersichtlich
- niedrigschwellig bzw. leicht zugänglich [auch anonym]
- sind innerhalb des Vereins erforderlich [Ansprechpartner*innen, Kummerkasten, digitale Umfrage]
 - aber auch außerhalb vorzuhalten [Kinderschutzdienst, Kinder- und Jugend-Sorgentelefon Thüringen, Weißer Ring]



Illustration: adobestock, Lush Diaries

LIZENZVERGABE UND -ENTZUG

für Sportfachverbände mit eigener Ausbildung

LIZENZVERGABE:

Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z.B. Ehrenkodex) unterschrieben wird.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis kann als Voraussetzung für die persönliche Eignung für eine Jugendlizenz (Übungsleiter*in C Profil Kinder/Jugendliche, Jugendleiter*in) in der Lizenzvereinbarung vorgesehen werden.

LIZENZENTZUG:

Es gibt ein geordnetes und transparentes Verfahren zum Entzug von Lizenzen.

Regelungen zu Lizenzvergabe und -entzug müssen in Satzung und Ausbildungsordnung geregelt sein.



Foto: adobestock, volody10

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V.

Steffen Sindulka

Mitarbeiter Schutz vor interpersoneller Gewalt/Kinderschutz
im Thüringer Sport

Werner-Seelenbinder-Str. 1, 99096 Erfurt

Tel: 0361 34054-360

Mail: s.sindulka@thueringer-sportjugend.de

Isabell Büchner

Pädagogische Mitarbeiterin FDW und Kinderschutz

Werner-Seelenbinder-Str. 1, 99096 Erfurt

Tel: 0361 34054-361

Mail: i.buechner@thueringer-sportjugend.de

LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.

Johannesstraße 19, 99084 Erfurt

Tel: 0361 6442264

Mail: info@jugendschutz-thueringen.de

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Franziska Müller

Referat 61 | Rechts- und Grundsatzfragen
der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz,

Landesjugendhilfeausschuss

Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz
und Bekämpfung sexueller Gewalt an Kindern im Freistaat
Thüringen

Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt

Tel: 0361 57-3811618

Mail: franziska.mueller@tmsgaf.thueringen.de

Örtliche Jugendämter

Örtliche Kinder- und Jugendschutzdienste

QUELLEN UND WEITERE ARBEITSHILFEN

[www.thueringer-sportjugend.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Erklaerung_LSB_THSJ - Kinderschutz.pdf](http://www.thueringer-sportjugend.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Erklaerung_LSB_THSJ_-_Kinderschutz.pdf)

www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/kinderschutzkonzept/handreichungen

www.dosb.de/themen/werte-des-sports/safe-sport

www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien

www.beauftragte-missbrauch.de

www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/downloadcenter

www.anlauf-gegen-gewalt.org

www.ansprechstelle-safe-sport.de

Gefördert vom:

